

Sehr geehrter Herr Boekhoff,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der SPD-Fraktion in der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 12. Oktober 2017 zu berücksichtigen.

### **Festlegung einer Quote im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung**

Im Sinne einer generellen Leitlinie für die Wohnungsbau- und Siedlungsentwicklung in Everswinkel und Alverskirchen empfiehlt der Ausschuss für Planung und Umweltschutz dem Rat der Gemeinde Everswinkel folgenden Beschluss:

**Bei der Schaffung von Planungsrecht für weitere Wohnbauflächen ist eine Quote von 30% der Wohneinheiten (Nettowohnbaufläche) für geförderten bzw. förderfähigen Wohnraum zu berücksichtigen.**

#### **Begründung:**

In verschiedenen Sitzungen der letzten 1,5 Jahre hat die Verwaltung immer wieder darauf hingewiesen, dass in unserer Kommune kaum mehr preiswerter Wohnraum angeboten wird. Es muss daher das Ziel der Wohnungsbaupolitik sein, den Sozialen Wohnungsbau in Everswinkel anzukurbeln. Um ein solches Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, für zukünftige Bauvorhaben eine Quote für öffentlich geförderte Wohneinheiten festzulegen. Gleichzeitig muss zukünftig auch die Bauleitplanung vorsehen, im Umfang der Quote Wohneinheiten im Rahmen von Mehrfamilienhäusern zu schaffen.

In der Vereinbarung zur stadtregionalen Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster haben sich die 12 Kommunen darauf verständigt, dass in den Umlandgemeinden der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus deutlich steigen soll. Hierzu haben die Umlandgemeinden ebenfalls eine Erhöhung des Anteils an Mehrfamilienhäusern vereinbart. Auch die Gemeinde Everswinkel ist Partner dieser Vereinbarung und sollte sich daher an der Umsetzung der Vereinbarungen beteiligen.

Dr. Wilfried Hamann,  
Fraktionsvorsitzender